



Einwohnergemeinde Moosseedorf

Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen (BgR)

Gemeindeversammlung 20. Juni 2019

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Moosseedorf erlässt, gestützt auf Art. 2 Abs. 1 Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) sowie Art. 32 Abs. 2 lit. i der Gemeindeordnung 2004 (mit seitherigen Revisionen) folgendes Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen.

Zweck	<p>Art. 1 ¹ Die Gemeinde Moosseedorf unterstützt die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter, um die Entwicklung und Integration von Kindern zu fördern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.</p> <p>² Die Gemeinde Moosseedorf beteiligt sich am Gutscheinsystem des Kantons Bern und vergünstigt somit das familienergänzende Betreuungsangebot mit Betreuungsgutscheinen.</p>
Geltungsbereich	<p>Art. 2 Dieses Reglement regelt den Zugang zu Betreuungsgutscheinen in der Gemeinde Moosseedorf.</p>
Definition	<p>Art. 3 ¹ Betreuungsgutscheine sind eine geldwerte Leistung der Gemeinde Moosseedorf an die Kosten der Erziehungsberechtigten für die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung.</p>
Betreuungsdauer	<p>Art. 4 ¹ Betreuungsgutscheine werden grundsätzlich für vorschulpflichtige Kinder ausgegeben.</p> <p>² Näheres regelt die Verordnung über die die familienergänzenden Betreuungsangebote.</p>
Betreuungspensum	<p>Art. 5 ¹ Das Betreuungspensum wird in der Gemeinde Moosseedorf an den tatsächlichen Bedarf der Erziehungsberechtigten gekoppelt.</p> <p>² Näheres regelt die Verordnung über die familienergänzenden Betreuungsangebote.</p>
Limitierung der Betreuungsgutscheine	<p>Art. 6 ¹ Der Gemeinderat wird bei grosser Nachfrage ermächtigt, die Betreuungsgutscheine in der Gemeinde Moosseedorf zu limitieren. Die Höhe eines allfälligen Kontingents legt er in der Verordnung über die familienergänzenden Betreuungsangebote fest.</p> <p>² Die Gemeindeverwaltung führt eine Warteliste, sobald das Kontingent erschöpft ist. Auf dieser Liste werden die Personalien der Erziehungsberechtigten, der Kinder sowie das benötigte Betreuungspensum vermerkt.</p> <p>³ Die Priorisierung wird in der Verordnung über die familienergänzenden Betreuungsangebote festgelegt.</p>
Gesuch	<p>Art. 7 ¹ Die Erziehungsberechtigten reichen das Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen über die Webapplikation Ki-Bon ein.</p>
Änderung der Verhältnisse	<p>Art. 8 ¹ Erziehungsberechtigte haben sämtliche Veränderungen, die Einfluss auf die Berechnung des Betreuungsgutscheins haben, umgehend, spätestens jedoch 14 Tage seit Kenntnis, der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.</p> <p>² Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäss Art. 34q der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV).</p>

Entscheid	Art. 9 ¹ Der Entscheid erfolgt mittels Verfügung. ² Positive Verfügungen werden in Form eines Betreuungsgutscheins ausgestellt.
Rechtsmittel	Art. 10 ¹ Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache zu erheben. ² Gegen den Entscheid des Gemeinderates können Erziehungsberechtigte innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet beim zuständigen Regierungsstatthalteramt Beschwerde erheben. ³ Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.
Vollzug	Art. 11 ¹ Der Vollzug dieses Reglements obliegt dem Gemeinderat. Der Gemeinderat bestimmt die für den Vollzug zuständige Stelle.
Einführung Betreuungsgutscheine	Art. 12 Das Betreuungsgutscheinsystem wird in der Gemeinde Moosseedorf per 1. Januar 2020 eingeführt.
Leistungsverträge	Art. 13 Der bestehende Leistungsvertrag mit dem Tageselternverein Münchenbuchsee wird per 31. Dezember 2019 aufgehoben.
Besitzstand	Art. 14 Die Verordnung über die familienergänzenden Betreuungsangebote regelt eine allfällige Gewährung des Besitzstandes.
Inkraftsetzung	Art. 15 Der Gemeinderat setzt dieses Reglement per 1. Januar 2020 in Kraft.

Genehmigung

Das vorliegende Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2019 genehmigt.

Moosseedorf, 25. Juni 2019

Gemeinderat Moosseedorf


Peter Bill
Gemeindepräsident


Peter Schöll
Leiter Verwaltung

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Leiter Verwaltung bescheinigt, dass das von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Moosseedorf am 20. Juni 2019 genehmigte Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) öffentlich aufgelegt worden ist. Er gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 20 vom 17. Mai 2019 und Nr. 24 vom 14. Juni 2019 bekannt.

Innerhalb dieser Fristen sind keine Beschwerden eingegangen.

Moosseedorf, 25. Juni 2019

Leiter Verwaltung:

Peter Scholl

